

**Beschluss des MIT-Bundesvorstands
am 27./28. April 2007 in Potsdam**

Reform der gesetzlichen Unfallversicherung

**Stellungnahme der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung zu den
Eckpunkten zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung
der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom 29.06.2006**

Vorwort

Am 23. September 2005 hat die Bundesdelegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT) einen Beschluss zu „Sofortmaßnahmen zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“ (Anlage 1 MIT-Beschluss) gefasst. Vergleicht man die Forderungen zu den „Sofortmaßnahmen zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“ mit dem Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (Anlage 2 Synopse), ist festzustellen, dass viele MIT-Forderungen keine Berücksichtigung gefunden haben und noch ein erheblicher Handlungsbedarf besteht, um zu einer echten Reform der gesetzlichen Unfallversicherung zu gelangen. Vor diesem Hintergrund stellt der MIT-Bundesvorstand nachstehende Forderungen auf, die im weiteren Beratungsprozessen Berücksichtigung.

14 Forderungen der MIT zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung

1. Die MIT fordert, im geplanten Gesetz den stufenweisen Aufbau eines Kapitalstocks und die Einführung eines Mischsystems aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren zu verankern. Zudem sollen die Möglichkeiten geprüft werden, wie auch private Versicherungsunternehmen langfristig bei der Neuorganisation herangezogen werden können.
2. Die MIT fordert, von der Umwandlung des Spitzenverbandes der gesetzlichen Unfallversicherung in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts Abstand zu nehmen und eine vereinsrechtliche Lösung anzustreben.
3. Die MIT fordert: das Mitspracherecht der öffentlichen Körperschaften darf nicht die Belange der gewerblichen Berufsgenossenschaften berühren.
4. Die MIT fordert, bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften die Kontrolle der finanzierenden Arbeitgeberseite zu überlassen. Bei der Formulierung von Arbeitsverhütungsvorschriften sollen die Arbeitnehmervertreter berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist bei der Wahlorganisation der BGen zukünftig stärker auf die Beteiligung des Mittelstands in den Gremien/Vertreteransammlungen zu achten.
5. Die MIT lehnt das gesplittete Modell bei Unfallrenten ab. Wir fordern, das bisherige Modell beizubehalten, unter der Maßgabe, dass die Höhe der Unfallversicherungsrente zukünftig auf maximal 60 % des tatsächlich erhaltenen Jahresarbeitsverdienstes abgesenkt wird.
6. Die MIT fordert, sich für die Streichung von Wegeunfällen aus dem Leistungskatalog auszusprechen. Wegeunfälle, d. h. Unfälle auf dem Weg von und zur Arbeit, die – im Gegensatz zu Dienstwegeunfällen, Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten – ein allgemeines Lebensrisiko darstellen, sind aus dem Leistungskatalog auszugliedern und insbesondere über die Krankenversicherung abzusichern.
7. Die MIT fordert, den Begriff der Schwarzarbeit weiter zu fassen und sich darauf festzulegen, dass Versicherungsleistungen nur an Beitragszahler und ehrenamtlich Tätige, nicht an Schwarzarbeiter, unter Verwendung der Angaben des § 2 SGBVII erfolgen. Nur wenn ein Arbeitnehmer in gutem Glauben davon ausgeht, dass er einer versicherten Tätigkeit nachgeht, soll zukünftig der Versicherungsschutz weiterhin Bestand haben.

8. Laut § 2 SGB VII sind auch Blutspender, Rot-Kreuz-Helfer oder Helfer bei Verkehrsunfällen usw. beitragsfrei bei der UV mitversichert sind. Für diese ehrenamtlichen Tätigkeiten sind die entsprechenden Leistungen aus Steuermitteln zu finanzieren. Die gesetzliche Unfallversicherung für Schüler bleibt auch für Wegeunfälle erhalten und wird aus Steuermitteln finanziert.
9. Die MIT fordert, die Anpassung der ärztlichen Vergütungsleistungen der Berufsgenossenschaften an die gesetzliche Krankenversicherung aufzunehmen.
10. Die MIT fordert, die „präzisierten gesetzlichen Anforderungen“ für die Aufnahme neuer Erkrankungen auch auf die bisherigen Berufskrankheitenbilder anzuwenden. Zudem ist dafür Sorge zu tragen, dass der Gesetzgeber zukünftig nur noch Berufskrankheiten in die BeKV aufnimmt, bei denen der kausale Zusammenhang zwischen der beruflichen Belastung und dem Erkrankungsbild eindeutig gegeben ist.
11. Die MIT fordert, im Gesetzestext die Möglichkeit zu verankern, dass Unternehmen Bagatellschäden selbst übernehmen. Damit kann der Beitragsmalus im Schadenfall vermieden werden.
12. Die MIT fordert eine Kompetenzabgrenzung zwischen Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsichtsämtern, um Mehrfachzuständigkeiten zu vermeiden. Durch den Gesetzgeber ist eine klare Trennung der Aufgaben von staatlichen Behörden und Berufsgenossenschaft herzustellen. Zudem sollten die staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelungen insgesamt reduziert werden. Die Prüfungen sind zukünftig zeitlich aufeinander abzustimmen.
13. Die MIT fordert eine systemgerechte Neuordnung des Insolvenzgeldverfahrens, eine paritätische Finanzierung und die Absenkung des Insolvenzgeldes. Die Einbeziehung der Insolvenzgeldumlage ist für die Berufsgenossenschaften eine systemfremde Aufgabe und auf Grund der Zuständigkeit zukünftig der Bundesagentur für Arbeit zu übertragen. Zusätzlich ist die Absenkung des Insolvenzgeldes auf das Niveau des Arbeitslosengeldes zu prüfen. Nach Auffassung der MIT sollte bei Bezug von Arbeitslosengeld eine zweimonatige Karenzzeit enthalten sein, deshalb ist zu prüfen, ob die Bezugszeit des Insolvenzgeldes von bisher 3 – auf 2 Monate begrenzt werden soll.
14. Die MIT fordert, im Rahmen der geplanten Gesetzgebung Regelungen für eine größere Transparenz der einzelnen Kostenstellungen zu treffen.